

## 5. Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen

### Gutachten gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen (VkBf. 2000 S. 406)

mit/  ohne \*) Personenbeförderung,  
max. \_\_\_\_\_ Sitzplätze; max. \_\_\_\_\_ Stehplätze

#### 1. Fahrzeugidentifizierung

1.1. Fahrzeug- und Aufbauart:

1.2. Hersteller:

1.3. Fahrzeug-Ident.-Nr.:

1.4. Fabrikschild (Anbringungsort):

1.5. Betriebserlaubnis-Nr.:

#### 2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation

#### 3. Fahrzeugdaten

3.1. Maße über alles: Länge: \_\_\_\_\_ mm;  
Breite: \_\_\_\_\_ mm; Höhe: \_\_\_\_\_ mm

3.2. Zulässiges Gesamtgewicht \_\_\_\_\_ kg

3.3. Zulässige Achslast: vorn \_\_\_\_\_ kg;  
hinten \_\_\_\_\_ kg

3.4. Zahlen der Achsen: \_\_\_\_\_ Stück

3.5. Größenbezeichnung der Bereifung:  
\_\_\_\_\_

3.6. Art der Betriebsbremse:  
\_\_\_\_\_

3.7. Art der Feststellbremse:  
\_\_\_\_\_

3.8. Lenkung:

nicht begrenzt/

auf \_\_\_\_\_ Grad begrenzt\*)

\*) zutreffendes ankreuzen

3.9. Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*):

Zugöse       Zugkugelhaken

Bolzenkuppelung

Sonstige Verbindungseinrichtung

Beschreibung: Zuggabel, -deichsel, -rohr

Originalzustand

geänderte

Ausführung

Kupplungskugel

Bolzenkuppelung

#### 4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1. Ein- und Ausstiege (Beschreibung, Maße):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.2. Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1. Auf An- und Abfahrten \*)

5.1.1. sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen.

vorn/  hinten/       keine

- (kann bei Begleitfahrzeug  vor dem Fahrzeug/  
 hinter dem Fahrzeug/  
 vor der Fahrzeugkombination/  
 hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

5.1.2. beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit  
(Betriebsvorschrift)

- 6 km/h /  25 km/h / km/h.

Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO

- ist /  ist nicht erforderlich.

5.1.3. sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4. dürfen auf

- dem Fahrzeug /  der Fahrzeugkombination  
 Personen /  keine Personen befördert werden.

5.2. Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden \*)

5.2.1.  Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2.  Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweitleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3.  Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von \_\_\_\_\_ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse \_\_\_\_\_ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.  
Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

---

\*) zutreffendes ankreuzen

5.2.4.  Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:  
D-Wert min.: \_\_\_\_\_ kN  
D-Wert min.: \_\_\_\_\_ kN  
D-Wert min.: \_\_\_\_\_ kN

5.2.5.  Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3.  Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit von \_\_\_\_\_ km/h gefahren werden.

5.4. Weitere Auflagen und Beschränkungen:

---

---

---

---

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5. Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

---

\_\_\_\_\_, den

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen  
Im Auftrag  
Dr.-Ing. Huber